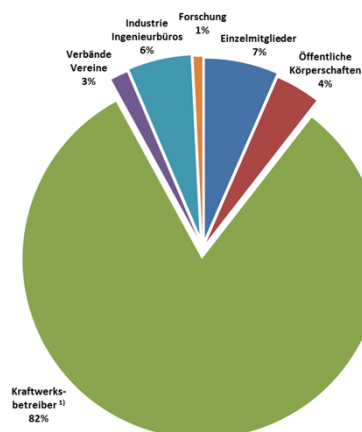




Kurzporträt SWV

SWV = Fach- und Interessenverband der Wasserwirtschaft

Gegründet: 1910 und damit sechs Jahre vor Einführung Eidg. Wasserrechtsgesetz (WRG);
 Fokus: Wasserkraft und Hochwasserschutz, finanziert zu 4/5 durch Mitgliederbeiträge



Mitgliederstruktur SWV nach Beiträgen

- Breit gestreute Mitgliedschaft
- 4/5 der Beiträge von mittleren und grossen Wasserkraftproduzenten
- Rund 90% der Schweizer Wasserkraftproduktion vertreten

«Die Ausgestaltung der Wasserzinsen ist ein politischer Kuhhandel fernab der Realität»

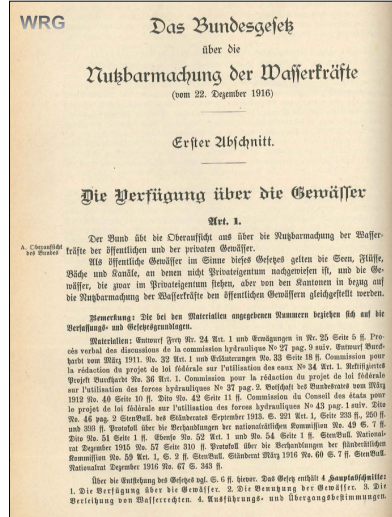
Martin Schmid, Ständerat Kt. Graubünden, 8. November 2017

Inhalt

Wasserzinse – Reformbedarf im neuen Umfeld

- I. Kurze Geschichte der Wasserzinse
- II. Neue Stromwelt und Reformbedarf
- III. Flexibles Modell als Chance

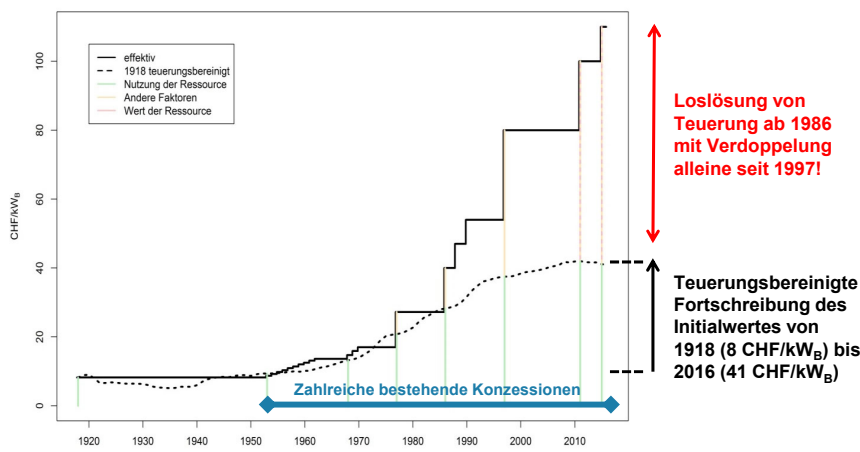
Einführung der Wasserzins mit WRG 1916



- Einführung **Wasserzins auf nationaler Ebene** gestützt auf **BV Art. 24a** (heute 76) mit **Eidg. Wasserrechtsgesetz (1916)**
- **Öffentliche Abgabe** für das mit der Konzession eingeräumte **Sonderrecht zur Nutzung eines Wasserkraftpotenzials**
- Von Beginn an hat der Gesetzgeber ein **Maximum der Abgabe** vorgesehen, mit dem erklärten Ziel:
 «... der **fiskalischen Belastung der Wasserwerke eine Grenze zu setzen ...**» (Botschaft zum WRG, Bundesrat, 1912),
 «... die **Ausnutzung der Wasserkräfte nicht wesentlich [zu] erschweren ...**» (WRG, Art. 48 Abs. 2)

Entwicklung maximaler Wasserzinssatz 1918 – 2019

Wasserzinse haben sich in letzten 3 Jahrzehnten von Teuerung entkoppelt
 Wasserzinssatz hat sich seit 1986 komplett von der Teuerung entkoppelt und in realen Werten verdreifacht – und dies bei grossmehrheitlich bestehenden Konzessionen (!)

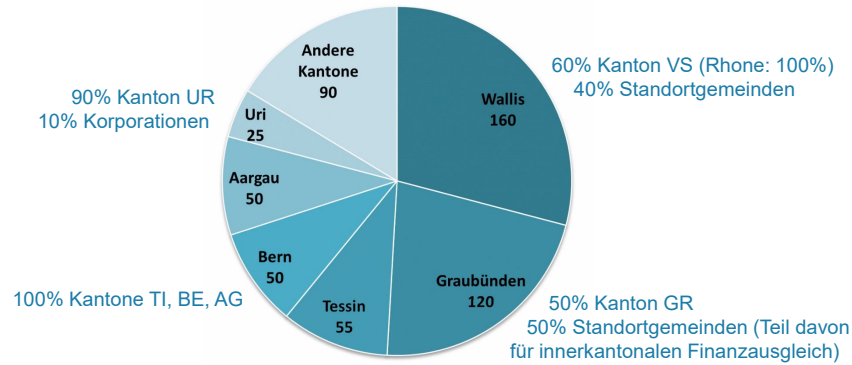


Entwicklung des maximalen Wasserzinssatzes im Vergleich zum teuerungsbereinigten Anfangswert
 [Datenquelle: BFE, 2016 und Piou/Pfammatter, 2017, eigene Darstellung]

Einnahmequelle Gemeinwesen

Der Wasserzins ist eine bedeutende Einnahmequelle für Gemeinwesen

Jährliche Wasserzinseinnahmen der Kantone (und Gemeinden) belaufen sich auf total rund 550 Mio. CHF (2015) bei teilweise grosser Abhängigkeit einzelner Gemeinden



Jährliche Wasserzinseinnahmen in Millionen Franken nach Kanton und Aufteilung auf Gemeinden (Datenquelle: BFE, 2015; eigene Darstellung)

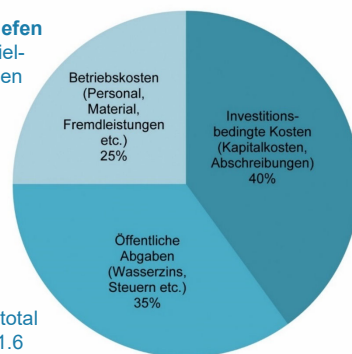
Kostenfaktor der Wasserkraft

Die Wasserzinse sind ein bedeutender Kostenfaktor der Wasserkraft

Wasserzinse belasten die Wasserkraft mittlerweile mit 1.6 Rp./kWh und erreichen zusammen mit weiteren Abgaben rund 1/3 der Gestehungskosten

3. Wasserkraft mit tiefen Betriebskosten (Spielraum für Optimierungen sehr bescheiden)

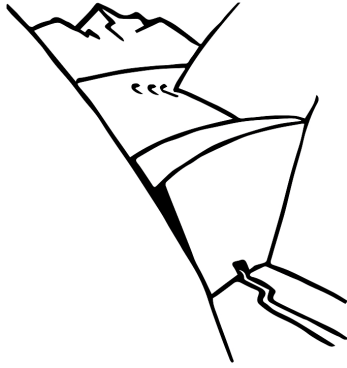
2. Wasserkraft hat hohe Abgabenlast (total 2.4 Rp./kWh, davon 1.6 Rp./kWh Wasserzinse)



1. Wasserkraft ist sehr kapitalintensiv (Anfangsinvestitionen, Investitionen in Substanzerhalt)

Typische Kostenstruktur eines grossen Wasserkraftwerkes (Datenquelle: SWV-Faktenblatt Wirtschaftlichkeit, 2016)

Zwischenfazit I



- Der Wasserzins als Abgeltung für die Nutzung der Ressource Wasser zur Stromproduktion ist nicht bestritten
- Die Abgabe wurde aber in den letzten Jahrzehnten politisch hochgetrieben und hat sich alleine in den letzten 20 Jahren verdoppelt (bei bestehenden Konzessionen)
- Die Wasserzinse sind sowohl eine wichtige Einnahmequelle für Standortkantone und –gemeinden wie auch ein bedeutender Kostenfaktor der Wasserkraft

Inhalt

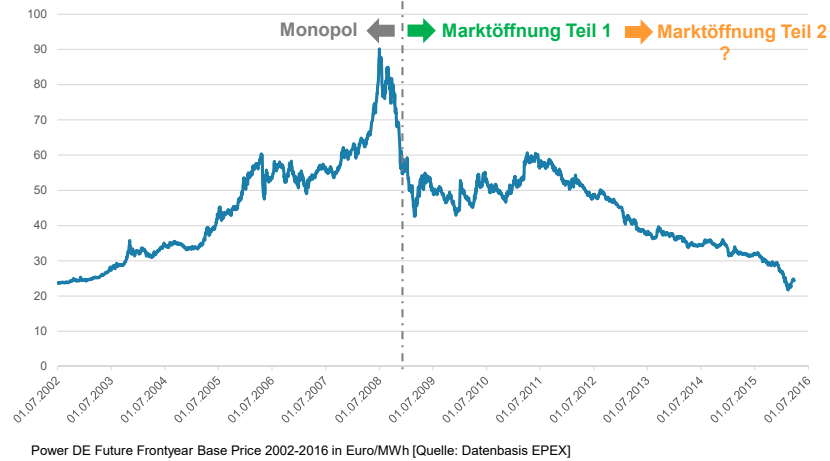
Wasserzinse – Reformbedarf im neuen Umfeld

- I. Kurze Geschichte der Wasserzinse
- II. Neue Stromwelt und Reformbedarf**
- III. Flexibles Modell als Chance

Strommarkt: Teil-Marktöffnung Schweiz

Wasserkraft muss am verzerrten europäischen Strom-«Markt» bestehen

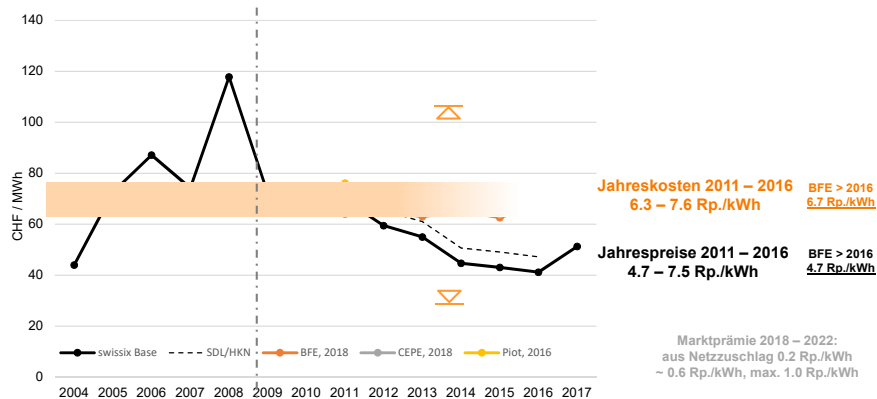
Zyklisches Verhalten des Strompreises nicht neu; seit der Teilliberalisierung des Strommarktes muss aber mind. die Hälfte der Wasserkraft am «Markt» bestehen



Kosten Wasserkraft vs. Marktpreise

Gestehungskosten können zu Marktbedingungen nicht gedeckt werden

Die Kosten WK variieren je nach Kraftwerk und Jahr zwischen 3 und 10 Rp./kWh; im Durchschnitt kann die Wasserkraft die Kosten am «Markt» seit 2013 nicht mehr decken

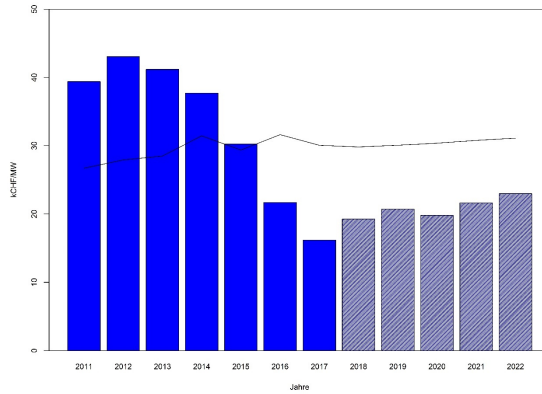


Jahrespreise swissix Base 2004-2017, zzgl. Optimierte Erträge aus SDL/HKN vs. mengengewichteter Durchschnitt der
 Gestehungskosten Wasserkraft 2011-2016 auf Stufe Aktionär, exkl. Pflichtdividenden, inkl. Gemeinkosten und Eigenkapitalkosten
 (Grafik: SWV, 2018; Datenquellen: ENTSO-E Transparency Platform, 2018; Kostenstudien Plot, 2016, BFE, 2018 und CEPE, 2018)

Investitionen Wasserkraft

Erhalt der Wasserkraft ist kein Selbstläufer und bedingt Investitionen

Die Instandhaltung der Anlagen bedingt jährliche Investitionen von rund 20-40 kCHF/MW bzw. 500 Mio. CHF/a; wird darauf verzichtet, kommt es mittelfristig zu Substanzverlust



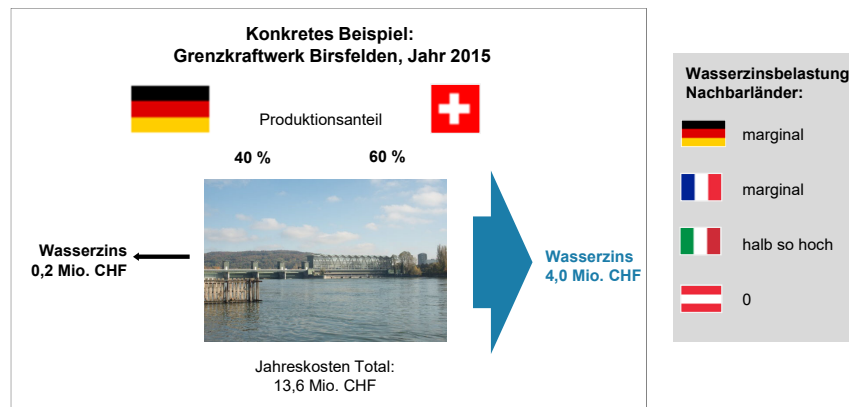
Investitionsbeiträge 2018-2031
 aus Netzzuschlag 0.1 Rp./KWh
 Fokus: Neubau/Erweiterung

Getätigte spezifische Investitionen in den Substanzerhalt der Schweizer Wasserkraftwerke
 2011-2017 sowie Ausblick 2018-2022 gemäss Investitionsplanungen der Gesellschaften vs.
 Summe der Abschreibungen (eigene Untersuchung SWV, 2018 – noch nicht publiziert)

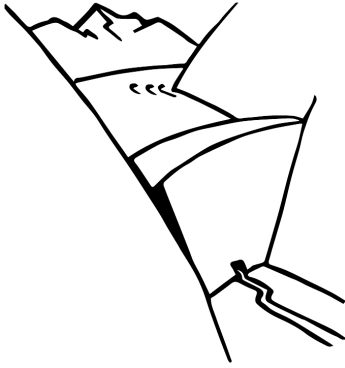
Strommarkt: Internationaler Wettbewerb

Abgabenlast untergräbt internationale Wettbewerbsfähigkeit

Die Nachbarländer kennen keine oder um Faktoren tiefere Wasserzinse; am konkreten Beispiel eines Grenzkraftwerks am Hochrhein werden die Nachteile offensichtlich



Zwischenfazit II



- Die (Teil)-Marktöffnung brachte komplett neue Rahmenbedingungen (Markt definiert Wert; Abgabe wird nicht mehr solidarisch von Endverbrauchern getragen)
- Hohe Abgabenlast benachteiligt die Schweizer Wasserkraft im internationalen Wettbewerb und gefährdet den Substanzerhalt
- Die geltende Wasserzinsregelung ist überholt und nicht zukunftstauglich; es braucht dringend eine Korrektur des Systemfehlers

Inhalt

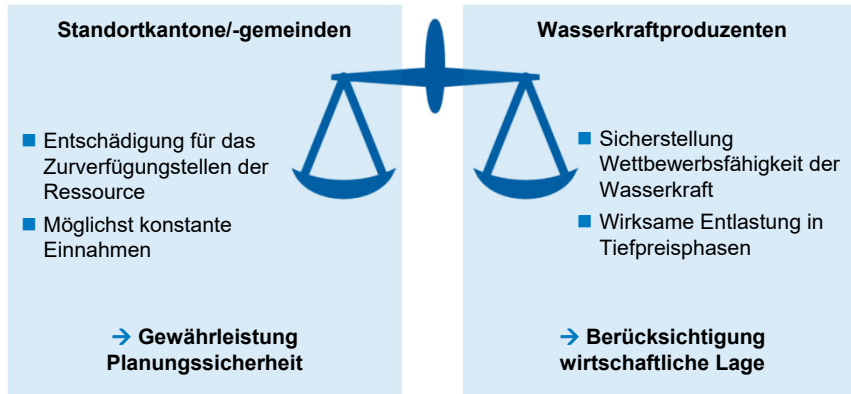
Wasserzinse – Reformbedarf im neuen Umfeld

- I. Kurze Geschichte der Wasserzinse
- II. Neue Stromwelt und Reformbedarf
- III. Flexibles Modell als Chance

Ansprüche an die Neuregelung

Gesucht ist eine für alle tragbare, faire und zukunftsfähige Lösung

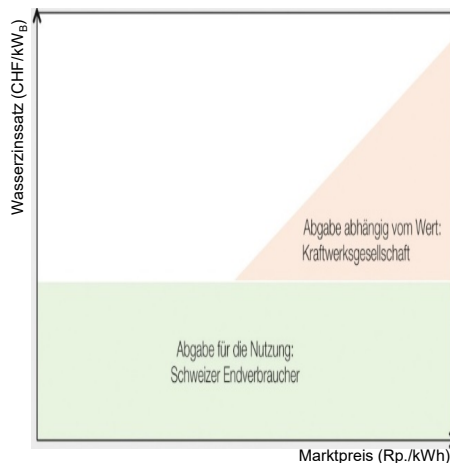
Die Neuregelung muss die legitimen Ansprüche sowohl der Standortkantone/-gemeinden wie auch der Wasserkraftproduzenten berücksichtigen



Flexibilisiertes Wasserzinsmodell

Stabile Einnahmen vs. marktpreisabhängiger Wert – wie geht das?

Um beiden Ansprüchen gerecht zu werden braucht es eine Flexibilisierung der Wasserzinse mit einem fixen Teil für die Nutzung und einem variablen Teil für den Wert



[Quelle: Plot/Pfammatter, aus bulletin.ch 1/2017]

Variabler Teil

- Zusätzliche marktpreisabhängige Abgeltung für den betriebswirtschaftlichen Wert der Ressource Wasser
 - Anstieg sobald erzielbare Erträge die mittleren Gestehungskosten decken
- Finanzierung durch Produzenten

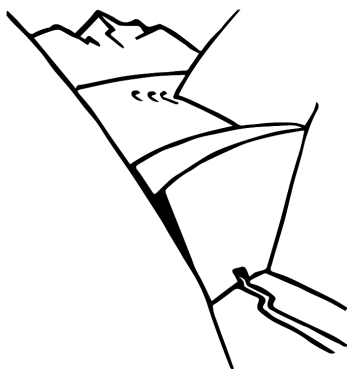
Fixer Teil

- Abgeltung für die energiepolitisch erwünschte und notwendige Nutzung der Ressource Wasser
 - Sockel ist unabhängig vom ökonomischen Wert (politisch zu fixieren)
- Alternativfinanzierung nötig

Flexibilisierung als Chance



Fazit



- Mit der (Teil)-Marktöffnung haben sich die Rahmenbedingungen komplett verändert: der Status quo bei den Wasserzinsen ist keine Option
- Es braucht dringend eine Reform mit Korrektur des Systemfehlers, damit die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wasserkraft nicht torpediert wird
- Ein zukunftsfähiges Wasserzinsmodell berücksichtigt die sich öffnenden Märkte mit ihren schwankenden Preisen und bietet Chancen für alle

